

Am Schuldenabbau führt kein Weg vorbei

Staatsverschuldung. Einige EU-Länder wollen den Stabilitäts- und Wachstumspakt lockern und höhere Staatsschulden erlauben, um so die Wirtschaft anzukurbeln. Diese Strategie haben schon andere verfolgt – und sind gescheitert.

Insbesondere die wirtschaftlich angeschlagenen Franzosen und Italiener ärgern sich über die vermeintlich „unselige Sparpolitik“ in der Eurozone (vgl. iwd 25/2014). „Mehr Flexibilität“ heißt das Stichwort – das klingt zwar logisch, trägt aber Eulen nach Paris und Rom. Denn auch der erst kürzlich verschärfte Stabilitätspakt nimmt Rücksicht auf die Situation der Mitgliedsstaaten.

So haben zum Beispiel Frankreich und Spanien jeweils zwei Jahre länger bekommen, ihr Haushaltsdefizit wieder unter die 3-Prozent-Marke zu drücken – wenn auch nur unter der Auflage von Struktur-reformen. Der Stabilitätspakt erlaubt also durchaus ein maßvolles Konsolidierungstempo, um die Krise nicht durch überzogenes Sparen noch weiter zu verschärfen. Dass der

Pakt mit der Konjunktur atmet, zeigen auch die um Konjunktur- und Sondereffekte bereinigten strukturellen Defizite. Ein Beispiel (Grafik):

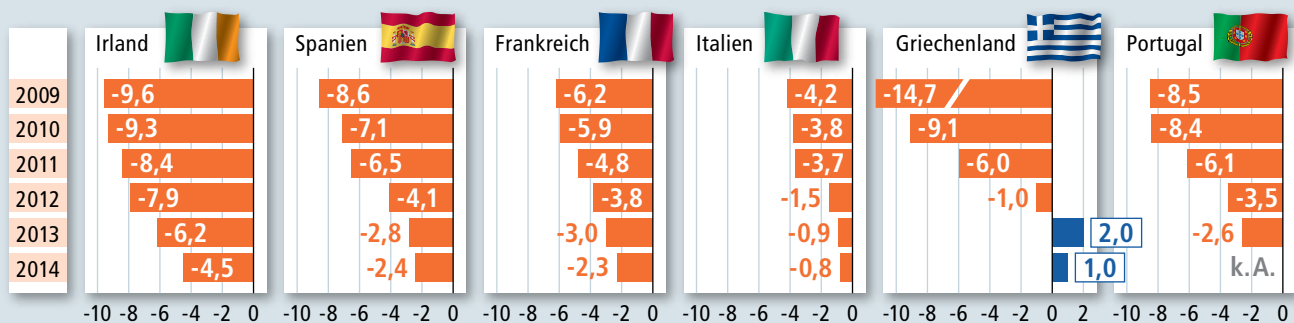
Konnte Italien sein strukturelles Haushaltsdefizit gemessen an der Wirtschaftsleistung von 2011 auf 2012 noch um 2,2 Prozentpunkte reduzieren, wird es von 2013 auf 2014 nur noch um 0,1 Punkte sinken.

Auch andere Krisenländer in der Eurozone durften ihr Konsolidierungstempo drosseln.

Mehr staatliche Investitionen, wie sie die Spar-Kritiker fordern, →

Die Haushalte der Krisenländer

Strukturelle Haushaltsdefizite bzw. -überschüsse in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



Strukturelle Haushaltssalden: um Konjunktur- und Sondereffekte bereinigte Haushaltssalden; 2014: Prognose; Quelle: EU-Kommission

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien - iwd 28

Inhalt

Italien. Ministerpräsident Matteo Renzi will mit Arbeitsmarktreformen die Beschäftigung und die Wirtschaft seines Landes ankurbeln.
Seite 3

Investitionsschutz. Es gibt gute Gründe dafür, den Investorenschutz in das Transatlantische Freihandelsabkommen aufzunehmen.
Seite 4-5

Berufsbildung. Deutsche Bildungsexporture sind vor allem in China und Indien aktiv. Im Ausland ist insbesondere die technische Ausbildung gefragt.
Seite 6

Klimaschutz. Unternehmen haben viele Gründe, in den Schutz des Klimas zu investieren. Die meisten handeln aufgrund gesetzlicher Vorgaben.
Seite 7

M+E-Industrie. Die Metall- und Elektro-Industrie ist für MINT-Kräfte ein besonders attraktiver Arbeitgeber.
Seite 8

**Institut der deutschen
Wirtschaft Köln**
Präsident:
Arndt Günter Kirchoff
Direktor:
Professor Dr. Michael Hüther
Mitglieder:
Verbände und Unternehmen
in Deutschland

→ sind grundsätzlich ebenfalls möglich, allerdings muss die EU-Kommission dem zustimmen. Ein handfestes Problem ist aber, dass der Vertrag nur sehr vage definiert, welche Investitionen wie auf das Staatsdefizit angerechnet werden – exakte Formulierungen könnten Streit vermeiden.

Völlig unverständlich ist, warum auch Teile der Großen Koalition laut über eine Aufweichung des Pakts nachdenken. Denn die Deutschen haben den Euro-Stabilitätspakt 1997 quasi erfunden und immer betont, wie wichtig es sei, die vereinbarten Regeln einzuhalten.

Das stimmt: Gerade die laxen Handhabung des Pakts – auch Deutschland hat 2002 dagegen verstoßen und 2005 die Aufweichung der Regeln mit beschlossen – war eine Ursache für die Euro-Schuldenkrise. Deshalb sind die Regelungen 2011 verschärft worden. Seitdem darf zum Beispiel das um konjunkturelle Einflüsse bereinigte gesamt-

staatliche strukturelle Defizit in der Regel 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschreiten. Außerdem sollen Staaten, deren Schulden 60 Prozent des BIP übersteigen, von diesem Teil pro Jahr ein Zwanzigstel abtragen.

Tatsächlich haben viele Euro-Länder nach wie vor sehr hohe Defizite – und hätten bei einer neuerlichen schweren Rezession Schwierigkeiten, fiskalpolitisch gegenzusteuern. Wer bereits stark verschuldet ist und zudem noch ein hohes laufendes Defizit aufweist, hat kaum noch Spielraum zur Krisenbekämpfung. Und vom Finanzmarkt würden solche Staaten nur schwerlich Geld bekommen. Deshalb ist es so wichtig, die Staatsdefizite in moderatem Tempo weiter zu senken.

Selbstverständlich muss der Staat auch und gerade in einer Krise genau aufpassen, ob und wofür er sein Geld ausgibt. Konjunkturprogramme verdienen ihren Namen nur, wenn sie den Auslastungsgrad der

Wirtschaft spürbar erhöhen können, nicht aber, wenn das Geld nur ausgegeben wird, um die Bürger und die Wirtschaft vor notwendigen Anpassungen zu bewahren. Denn der Staat kann nur vorübergehende Ausfälle der privaten Nachfrage ausgleichen, nicht aber dauerhafte Rückgänge.

Zudem können Konjunkturprogramme keine strukturellen Probleme lösen. Was passiert, wenn der Staat es trotzdem versucht, zeigt das – abschreckende – Beispiel Japan.

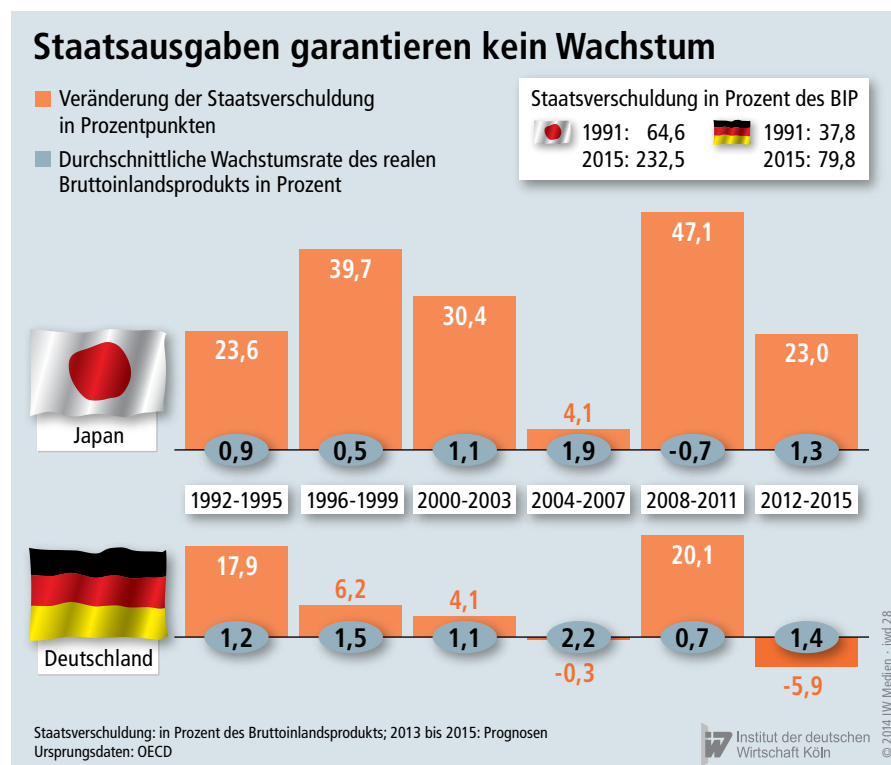
In der drittgrößten Volkswirtschaft der Welt platzte Anfang der 1990er Jahre eine Immobilienblase. Das löste eine Bankenkrise aus und mündete in eine schwere Wirtschaftskrise. Die Regierung reagierte darauf mit immer neuen Konjunkturprogrammen. Im Ergebnis ist Japan heute so hoch verschuldet wie kein anderes Land:

Im Jahr 2015 wird Japans Staatsverschuldung auf mehr als 230 Prozent der Wirtschaftsleistung steigen.

Dem japanischen Wachstum haben all die staatlichen Ausgabenprogramme allerdings nichts gebracht. Seit rund zwei Jahrzehnten ist die durchschnittliche Wachstumsrate aller Industrieländer zweieinhalbmal so hoch wie die japanische.

Selbst beim Vergleich mit Deutschland – das immerhin die Wiedervereinigung finanzieren und die damit verbundenen strukturellen Probleme lösen musste – zieht Japan den Kürzeren (Grafik): Seit 1992 ist das durchschnittliche Wachstum in Deutschland rund einen halben Prozentpunkt höher als in Japan.

Zwar sind Japans Probleme nicht mit denen der Euroländer zu vergleichen, am Prinzip aber ändert das nichts: Wachstum auf Pump funktioniert nicht. Deshalb führt kein Weg am Schuldenabbau vorbei.



Sozialdemokrat dereguliert Arbeitsmarkt

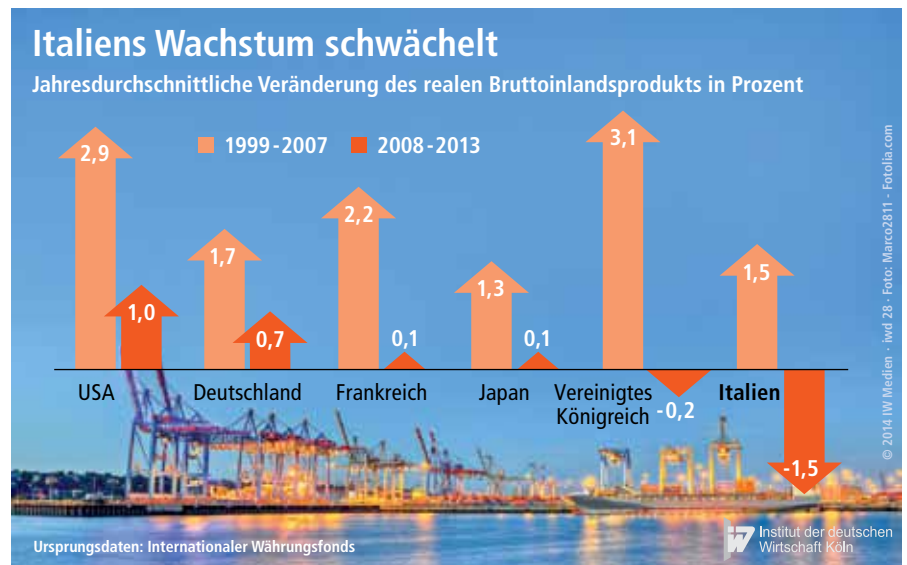
Italien. Der neue italienische Ministerpräsident Matteo Renzi will durch eine Deregulierung des Arbeitsmarktes die hohe Arbeitslosigkeit bekämpfen und so das Wachstum ankurbeln. Interessanterweise ist es wieder ein Sozialdemokrat, der Arbeitsmarktreformen anstößt – wie es Gerhard Schröder Anfang der 2000er Jahre in Deutschland getan hat.

Ein Blick in die italienische Statistik lässt keine Zweifel an der desolaten Wirtschaftslage des Landes aufkommen:

- **Wachstum.** Seit 1999 ist die Wirtschaft in keinem großen Industrieland weniger gewachsen als in Italien (Grafik). Das gilt mit Ausnahme Japans auch für den Zeitraum vor der globalen Finanzkrise.
- **Arbeitslosigkeit.** Nach europäischer Definition betrug die italienische Arbeitslosenquote im Mai 12,6 Prozent – in Deutschland waren es dagegen nur 5,1 Prozent. Besonders betroffen sind in Italien Jugendliche unter 25 Jahren, ihre Arbeitslosenquote betrug zuletzt 43 Prozent, mehr als fünfmal so viel wie in Deutschland.

Mit 700.000 arbeitslosen Jugendlichen ist Italien nach Spanien der EU-Staat mit den meisten jungen Leuten ohne Job.

Insofern verwundert es nicht, dass die Sorge der Menschen um ihre Arbeitsplätze die italienische Regierung unter starken Reformdruck setzt. Renzi hat deswegen erste Arbeitsmarktreformen durchs italienische Parlament geboxt: Arbeitgeber dürfen Zeitverträge fünfmal verlängern – bis zu maximal drei



Jahren. Erst danach muss der Mitarbeiter fest angestellt werden. Renzi verbindet damit die Hoffnung auf kurzfristige Jobzuwächse durch mehr befristete Beschäftigung.

Zudem will die Regierung für unbefristet Beschäftigte in den ersten drei Jahren den Kündigungsschutz weitgehend aufheben.

Zu den Arbeitsmarktreformen gehört letztlich auch eine Reform des italienischen Justizsystems, das bei Kündigungsschutzverfahren für Festangestellte als sehr ineffektiv und langwierig gilt.

Dass Reformen auf diesem Gebiet bitter notwendig sind, zeigt das Doing Business Ranking der Weltbank. Demnach belegt Italien Rang 65 unter 189 Ländern (Deutschland landet auf Rang 21). Die starke Regulierung behindert bisher den Wettbewerb und den Strukturwandel – und damit auch Innovationen und Wachstum.

Begleitet wird die Arbeitsmarktreform des Sozialdemokraten Renzi von Steuersenkungen im Umfang von 10 Milliarden Euro. Dabei sollen

vor allem Geringverdiener entlastet werden, die weniger als 1.500 Euro monatlich verdienen. Ziel der italienischen Regierung ist es, den privaten Konsum anzukurbeln.

Gegenfinanziert werden diese Steuergeschenke nicht zuletzt vom Staat. So sollen die Dienstwagen der Ministerien abgeschafft und Spitzengehälter gedeckelt werden.

Gleichzeitig will Ministerpräsident Matteo Renzi die Provinzregierungen reformieren, um kostenintensive Doppelstrukturen zu beseitigen. Ob das gelingt und ausreicht zur Gegenfinanzierung, bleibt freilich abzuwarten.

Wenn das Land wieder nach vorne kommen will, muss es aber auch am Anfang der Wertschöpfungskette ansetzen – insbesondere bei der Bildung und Forschung. Denn die gesamtwirtschaftlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) lagen in Italien 2011 lediglich bei rund 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Deutschland dagegen kommt auf FuE-Ausgaben von 2,9 Prozent des BIP.

Das Aufreger-Abkommen

Investitionsschutz. Soll das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen Europa und den USA eine Investitionsschutzklausel enthalten oder nicht? Diese Frage wird derzeit höchst kontrovers diskutiert, viele Fakten sprechen allerdings für die Aufnahme der Klausel.

Er ist nur ein Teil des geplanten Freihandelsabkommens TTIP, das die EU und die USA derzeit miteinander aushandeln, doch er sorgt für mächtig Stimmung: der Investorenschutz. Die EU-Kommission hat das Thema wegen der zahlreichen Proteste in den laufenden TTIP-Verhandlungen zwischenzeitlich sogar ausgeklammert und allen EU-Bür-

gern die Möglichkeit eingeräumt, sich bis zum 13. Juli online dazu zu äußern (<http://trade.ec.europa.eu/consultations>).

Investitionsschutzklauseln sollen dafür sorgen, dass Firmen im Ausland nicht diskriminiert oder kompensationslos enteignet werden. Geschieht das doch, können sie gerichtlich gegen den entsprechenden Staat

vorgehen. Dafür braucht das Unternehmen nicht die gerichtlichen Instanzen des Ziellands einzuschalten, es kann direkt vor einem internationalen Schiedsgericht klagen. In den vergangenen 35 Jahren ist die Zahl der Investitionsschutzabkommen stark gestiegen (Grafik Seite 5):

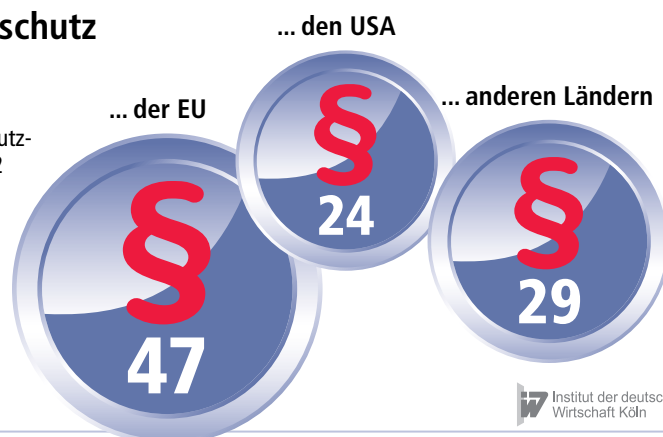
1980 gab es erst 18 Abkommen, heute sind es mehr als 3.300, oft handelt es sich dabei um bilaterale Verträge zwischen zwei Staaten.

Deutschland war übrigens das erste Land, das ein solches Abkommen schloss: Das war 1959, Vertragspartner war Pakistan. Damals sicherten sich deutsche Investoren gegen die Willkür der pakistanischen Politik und Rechtsprechung ab.

Dass sich Betriebe, die in einem Entwicklungsland investieren und damit erhebliche Risiken eingehen, absichern wollen, ist legitim. Warum aber sollten solche Schutzklauseln in ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und Amerika gehören – zwei Länder, an deren Rechtsstaatlichkeit eher wenig Zweifel bestehen?

Investitionsschutz vor Gericht

So viel Prozent aller Investitionsschutzklagen wurden 2012 von Unternehmen erhoben aus ...



Quelle: United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien - iw-d 28



PRO →

Stormy-Annika Mildner ist Leiterin der Abteilung Außenwirtschaftspolitik des Bundesverbands der Deutschen Industrie

Investitionen sind Motor und Rückgrat der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen. Auf die USA entfallen rund 30 Prozent aller ausländischen Direktinvestitionen der EU. Investitionen fördern Wachstum und schaffen Arbeitsplätze. TTIP braucht daher ein Investitionskapitel – und zwar sowohl für Fragen des Marktzugangs als auch des Investitionsschutzes. So treffen ausländische Investoren in vielen Sektoren der USA immer wieder auf Hemmnisse, zum Beispiel

auf Beschränkungen des Kapitaleigentums. TTIP wird nicht alle diese Barrieren beseitigen, könnte aber die Basis für eine größere Offenheit im transatlantischen Markt schaffen. Deshalb ist es sinnvoll, den Investitionsschutz in TTIP zu verankern, auch wenn es sich bei den USA und der EU um hochentwickelte Rechtsstaaten handelt. Zu den wichtigsten Grundsätzen, die in einem solchen Kapitel festgeschrieben werden müssen, gehören Meistbegünstigung, Inländerbehandlung, faire und angemessene Behandlung und der Schutz vor direkter und indirekter Enteignung. Ohne einen Investor-Staat-Streit-Schlichtungsmechanismus (ISDS) würden einem solchen Kapitel jedoch die Zähne fehlen. Denn sollten die USA gegen den Ver-

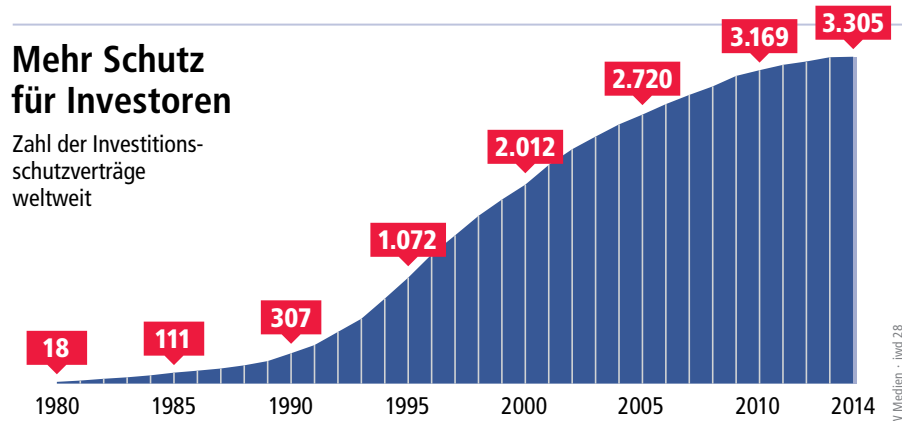
trag verstoßen, kann ein Investor seinen Anspruch vor einem nationalen Gericht nur dann geltend machen, wenn dieses auch das Völkerrecht akzeptiert und anwendet. Und das ist nicht garantiert. Auch aus strategischer Sicht wäre es falsch, auf ISDS zu verzichten. Gemeinsame Grundsätze würden die Verhandlungsmacht der EU und der USA gegenüber Drittländern stärken und den transatlantischen Partnern helfen, ihre Ordnungsvorstellungen international durchzusetzen. Und es würde ihnen die Möglichkeit geben, wichtige Reformen im internationalen Investitionsschutz voranzutreiben: unter anderem eine Verbesserung der Transparenz, Mechanismen gegen ungerechtfertigte Klagen und die Schärfung von Rechtsbegriffen.

Dafür gibt es gute Gründe. Ein besonders wichtiger ist, dass das transatlantische Investitionsabkommen Vorbildcharakter haben soll. Seit einigen Jahren stehen Investitionsschutzabkommen vermehrt in der öffentlichen Kritik – weil es ihnen mitunter an Transparenz mangelt, weil sie unsauber oder gar schwammig formuliert sind oder weil sie die staatliche Souveränität einschränken. Ein neues Abkommen, das all diese Schwachpunkte ausmerzt, könnte Standards setzen und als Vorlage für künftige Investitionsschutzverträge dienen.

Doch es gibt auch plausible wirtschaftliche Gründe für die Aufnahme des Investitionsschutzes in das TTIP. So regelt ein Investitionsschutzkapitel auch Fragen des Marktzugangs. In der amerikanischen Luft- und Schifffahrt, im Bergbau oder im Bankenwesen gibt es viele Barrieren. Nach amerikanischem Recht dürfen beispielsweise nur 25 Prozent der Stimmrechtsanteile von US-Fluggesellschaften von Ausländern gehalten werden. Hier einen besseren Zugang zu erhalten, ist für die europäischen Unternehmen von großer Bedeutung.

Mehr Schutz für Investoren

Zahl der Investitionsschutzverträge weltweit



Quelle: United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien · iw-d 28

Investitionsschutzabkommen

Diese Abkommen sollen sicherstellen, dass ausländische Investoren nicht diskriminiert werden. Sieht ein Unternehmen seine Rechte im Partnerland verletzt oder fühlt es sich nachteilig behandelt, kann es in der Regel ein internationales Schiedsgericht anrufen. Schiedsgerichte sind deshalb nötig, weil den Unternehmen der normale Rechtsweg mitunter versperrt ist: Völkerrechtliche Abkommen – und dazu wird das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP aller Voraussicht nach zählen – können nicht immer ohne weiteres vor nationalen Gerichten durchgesetzt werden.

Aber auch die Amerikaner haben ein großes Interesse an dem Abkommen. Da die Rechtssysteme in Ländern wie Bulgarien, Polen oder Kroatien aus Sicht der USA weniger verlässlich sind als die in Deutschland oder Frankreich, sind die Vereinigten Staaten verständlicherweise daran interessiert, für ihre Investoren eine möglichst hohe Rechtssicherheit in allen europäischen Ländern zu erzielen. Auch Deutschland hat bilaterale Investitionsschutzabkommen mit EU-Staaten geschlos-

sen – etwa mit Polen, Slowenien oder den baltischen Staaten.

Übrigens: Fast die Hälfte aller Klagen, die 2012 weltweit erhoben wurden, stammen von Unternehmen aus Europa (Grafik Seite 4). Deutsche Investoren, die in den USA tätig sind, hatten bislang noch keinen Grund, ein Schiedsgericht anzurufen. Da sich daraus aber keine Garantie für die Zukunft ableiten lässt, ist ein Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und den USA eine sinnvolle Sache.



CONTRA →

Michael Efler
ist Sozialökonom und
Bundesvorstandssprecher
von „Mehr Demokratie e.V.“

Ein Investitionsschutzkapitel im Rahmen des

TTIP wird keine signifikanten positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen haben und es stellt eine Gefahr für demokratische und rechtsstaatliche Standards dar. Bereits heute ist die Europäische Union das größte Zielland für US-amerikanische Auslandsinvestitionen – und umgekehrt. Der Bestand liegt bei jeweils über 1 Billion Euro. Investitionsbestände und -ströme lassen sich durch TTIP-Investitionsschutzregeln nicht entscheidend

ausweiten, wie auch eine Studie der London School of Economics für Großbritannien festgestellt hat. Investitionsschutzregeln sind zwischen den USA und der EU nicht notwendig. Beide Seiten haben ein positives Investitionsklima, die Verfassungen sichern Eigentumsrechte ab und es handelt sich um rechtsstaatliche Systeme mit einer effektiven Gerichtsbarkeit. Die wenigen Fälle einer vermeintlich diskriminierenden oder unfairen Behandlung von ausländischen Investoren in den USA, die die EU-Kommission nennt, waren bereits Gegenstand von Schiedsverfahren im Rahmen der Nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA. Die Schiedsgerichte fanden kein vertragswidriges Verhalten der USA; TTIP würde hier also nicht weiterhelfen.

Das TTIP soll laut dem – geheim gehaltenen, aber durchgesickerten – Verhandlungsmandat Investor-Staat-Schiedsverfahren enthalten. Diese würden es ausschließlich ausländischen Investoren ermöglichen, vor intransparent arbeitenden Schiedsgerichten hohe Schadensersatzforderungen zu verlangen und häufig auch zu erhalten – als Kompensation für vermeintlich diskriminierende oder „unfaire“ Maßnahmen und Gesetze, und unter Umgehung staatlicher Gerichte. Diese Schiedsgerichte haben sich zu einer machtvollen Waffe für Großkonzerne entwickelt, um gegen ungeliebte Gesetzgebungen zu kämpfen. Schadensersatzklagen setzen Regierungen unter Druck, bestimmte Maßnahmen gar nicht erst zu ergreifen oder umzusetzen.

José wird Mechatroniker

Berufsbildung. Spanische Ingenieure absolvieren in Deutschland eine Zusatzausbildung, bevor sie nach Hause zurückkehren, malaysische Jugendliche werden in ihrer Heimat von Deutschen zu Mechatronikern ausgebildet. Beides fällt unter den Begriff Bildungsexport – und der wird für deutsche Bildungsanbieter immer wichtiger.

Ausländische Unternehmen bilden ihre Fachkräfte im Ausland nach deutschen Standards aus, ausländische Fachkräfte kommen nach Deutschland, um sich weiterzubilden, und junge Europäer beginnen hierzulande ihre duale Ausbildung – für deutsche Bildungsanbieter ist all das ein attraktives Betätigungsfeld. Sie machen bereits heute ein Fünftel ihres Umsatzes mit dem Bildungsexport, so das Ergebnis einer Befragung von 100 Bildungsanbietern durch das Bundesinstitut für Berufsbildung.

Die deutschen Bildungsexporteur – angefangen von privaten Unternehmen über Stiftungen und Einrichtungen der Wirtschaft bis hin zu Berufsförderungswerken – haben zumeist ausländische Auftraggeber; Unternehmen und öffentliche Einrichtungen machen einen Anteil von 65 beziehungsweise 60 Prozent aus. Zu den Kunden gehören aber auch deutsche Firmen, die das Personal an ihren Auslandsstandorten weiterbilden lassen.

Das Interesse an einer Ausbildung „made in Germany“ ist vor allem in Asien sehr groß – vorrangig in China und Indien, wo mehr als 73 Prozent der befragten Bildungsanbieter aktiv sind. In Westeuropa tummeln sich dagegen nur 49 Prozent der Anbieter.

Das wichtigste Produkt der Bildungsunternehmen sind Präsenzseminare im Ausland, sie machen vier Fünftel der Angebote aus. Darauf

folgen Beratungsangebote vor Ort – deutsche Institute entwickeln zum Beispiel Lehrpläne für ausländische Einrichtungen. Auch die Ausbildung von Lehrkräften, das Schulen von Trainern und Ausbildungsleitern sowie der Auf- und Ausbau von Bildungseinrichtungen gehören zu den wichtigsten Geschäftsfeldern deutscher Bildungsanbieter.

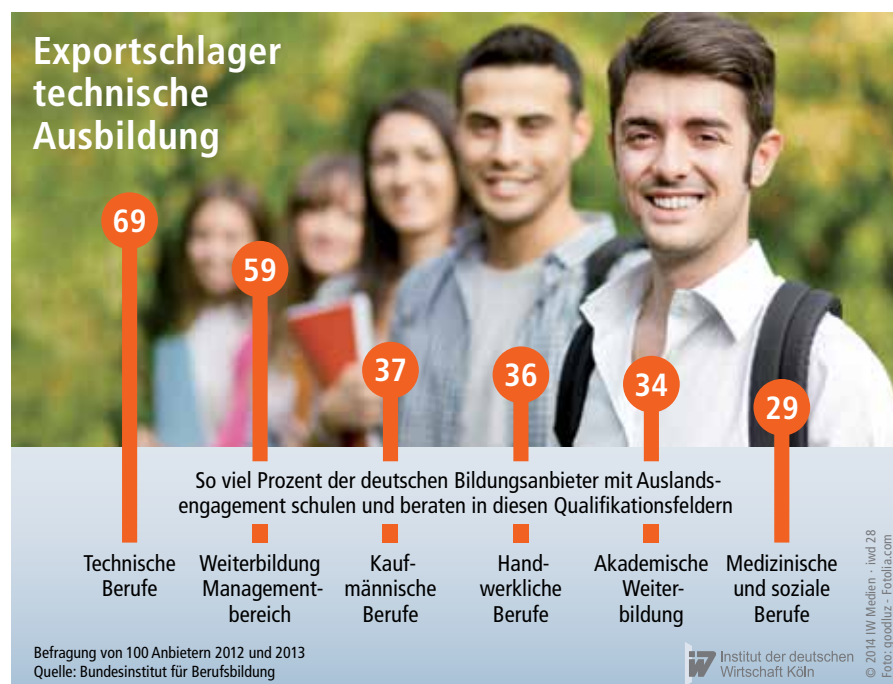
Weltweit gefragt ist die Aus- und Weiterbildung in technischen Berufen (Grafik). Oftmals lassen deutsche Firmen, die Anlagen in alle Welt exportieren, die Mitarbeiter ihrer Kunden eigens im Handling der Maschinen schulen.

Die berufliche Weiterbildung sowie die berufliche Erstausbildung sind ebenfalls wichtige Geschäftsfelder für deutsche Anbieter.

So hat fast die Hälfte aller Bildungsanbieter ein Produkt im Portfolio, das sich inhaltlich und methodisch an der deutschen dualen Ausbildung orientiert, gleichzeitig aber auch an die Strukturen vor Ort angepasst ist.

Der Mangel an Auszubildenden hierzulande – aktuell sind rund 33.500 Lehrstellen unbesetzt – sowie der Fachkräftengpass sind für das Angebot der deutschen Bildungsanbieter ebenfalls relevant. So werden zum Beispiel spanische oder polnische Jugendliche im Ausland qualifiziert, damit sie anschließend eine Arbeit in Deutschland aufnehmen können.

Auch deutsche Unternehmen lassen an ihren ausländischen Standorten Mitarbeiter schulen, die sie dann später innerhalb der Konzernstrukturen nach Deutschland versetzen.



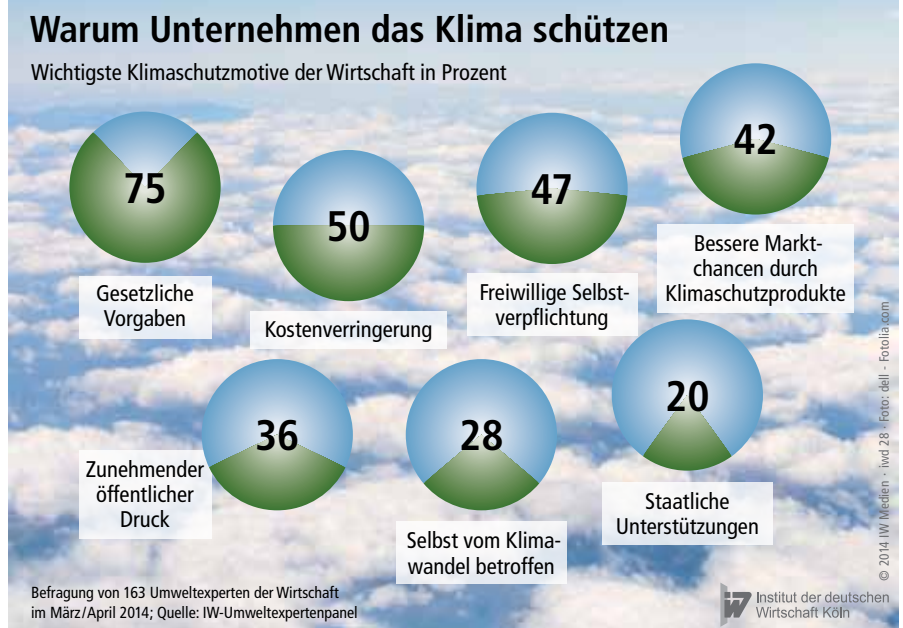
Vieles spricht dafür

Klimaschutz. Dürren, Stürme, Überflutungen und steigende Meeresspiegel – das sind die Folgen des Klimawandels, vor denen der Weltklimarat in seinem aktuellen Bericht warnt. Die Veränderungen treffen vor allem die ärmsten Länder Afrikas und die Küstenregionen. Aber auch die deutsche Wirtschaft spürt die Auswirkungen der globalen Erwärmung – allerdings nicht nur negative.

Noch herrschen in Deutschland gute klimatische Bedingungen, so dass die Unternehmen kaum direkt von extremen Wetterereignissen wie Wirbelstürmen, Überschwemmungen oder Dürren betroffen sind. Indirekt bekommen die Firmen den Klimawandel aber durchaus zu spüren – nämlich auf vielen ihrer Märkte – und müssen sich auf Veränderungen einstellen.

Bisher gelingt dies der deutschen Wirtschaft gut, denn sie beschäftigt sich intensiv mit dem Phänomen und kann deshalb klimaschonende und effiziente Technologien, Produkte und Dienstleistungen anbieten. Gerade auf den internationalen Märkten hat sich die deutsche Wirtschaft in Sachen Klimaschutz- und Energieeffizienztechnologien in den vergangenen Jahren gut positioniert. Zusammen mit dem Inlandsabsatz floriert das Geschäft mit dem Klimawandel bestens:

Das Produzierende Gewerbe und entsprechende Dienstleister steigerten ihren Umsatz mit Klimaschutzgütern und -diensten laut Statistischem Bundesamt binnen Jahresfrist um annähernd 10 Prozent auf rund 46 Milliarden Euro im Jahr 2011.



Auch für die kommenden Jahre erwarten die Umweltexperten weiter steigende Ausgaben für den Klimaschutz und damit neue Aufträge. Wie stark die Ausgaben zunehmen werden, hängt nicht zuletzt von der weiteren Entwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ab.

Doch es gibt auch ganz andere Gründe dafür, dass sich deutsche Unternehmen mit dem Klimaschutz beschäftigen. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat 163 Umweltexperten der Wirtschaft gefragt – und das meistgenannte Motiv der Betriebe, in den Schutz des Klimas zu investieren, ist ziemlich profan (Grafik):

Rund drei Viertel der Unternehmen sind im Klimaschutz aktiv, weil deutsche und/oder europäische Gesetze sie dazu verpflichten.

Gut die Hälfte der Firmen kann durch Klimaschutzmaßnahmen aber auch Kosten verringern, beispielsweise weil sie Energie und Materialien effizienter nutzen.

An dritter Stelle rangiert mit 47 Prozent Nennungen die freiwillige Selbstverpflichtung: Fast jedes zweite Unternehmen will aus ethischen und moralischen Gründen einen eigenen Beitrag zur Rettung des Klimas leisten.

Auf der anderen Seite handelt mehr als jedes dritte Unternehmen auch deshalb, weil Politik und Bevölkerung das erwarten.

Dass sich mit Klimaschutzprodukten und -diensten Geld verdienen lässt, räumen auch die vom IW Köln befragten Umweltexperten ein. Immerhin vier von zehn Befragten sagen, ihre Firma habe durch entsprechende Angebote „bessere Marktchancen“.

Und wenn der Staat bestimmte ökologische Güter oder handwerkliche Leistungen – wie zum Beispiel die energetische Gebäudesanierung – finanziell fördert, dann sieht jedes fünfte Unternehmen darin ein wichtiges Motiv für das eigene Klima-Engagement.

Gutes Geld für MINT-Kräfte

M+E-Industrie. Die Arbeitsbedingungen in den MINT-Berufen – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik – sind wesentlich besser als anderswo. MINT-Kräfte sind selten befristet beschäftigt, arbeiten praktisch allesamt Vollzeit und verdienen gut.

Über alle Branchen hinweg war im Jahr 2011 lediglich jeder zehnte MINT-Akademiker befristet beschäftigt. Einen Vertrag auf Zeit hatten vor allem Geschäftsführer in der Wirtschaft und wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen. In der Metall- und Elektro-Industrie sind die Anteile befristet Beschäftigter sogar allesamt einstellig (Grafik).

Von den wenigen befristet beschäftigten MINT-Akademikern gibt zudem nur jeder Fünfte an, dass eine Dauerstellung nicht zu finden sei, in der M+E-Industrie ist es sogar nur jeder Achte. Ähnliche Quoten gelten für die beruflich qualifizierten MINT-Fachkräfte.

Adressaufkleber

MINT: Vorfahrt für Vollzeit

So viel Prozent der Beschäftigten ■ in der M+E-Branche, ■ in allen Branchen waren 2011 ...

	... befristet beschäftigt	... vollzeitbeschäftigt
MINT-Akademiker	4,1 11,4	96,5 87,6
Sonstige Akademiker	6,5 12,8	87,6 76,7
MINT-Fachkräfte	6,0 7,9	96,8 89,0
Sonstige Fachkräfte	7,3 9,1	79,1 64,9

Fachkräfte: berufliche Ausbildung oder Meister/Techniker
 Ursprungsdaten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2014 IW Medien - iwvd 28

In der Regel haben beide Gruppen, Akademiker wie Fachkräfte, einen Vollzeitjob, das gilt insbesondere in der M+E-Industrie. Dort gibt es nur wenige teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter – und wenn, dann treten sie fast alle freiwillig kürzer, zum Beispiel, weil sie Familie haben.

Nicht allein der große Anteil an Vollzeitstellen zeigt, wie knapp MINT-Kräfte sind. Auch die Entlohnung macht deutlich, dass die Fachkräfte gefragt sind. So stiegen die durchschnittlichen Monatsbruttolöhne von MINT-Akademikern zwischen 2000 und 2012 um mehr als 40 Prozent auf 4.700 Euro. Für alle Akademiker haben die entsprechenden Durchschnittslöhne im selben Zeitraum lediglich um rund ein Viertel auf 4.100 Euro brutto monatlich zugenommen.

In der M+E-Industrie bekamen MINT-Akademiker im Jahr 2012 durchschnittlich 5.700 Euro pro Monat, das waren rund 900 Euro mehr als im Jahr 2005.

Um noch mehr Jugendliche für die attraktiven MINT-Jobs zu interessieren, sollte schon im Rahmen der Berufsorientierung stärker für diese Berufe geworben werden. Erfolgversprechend ist auch eine Stärkung der MINT-Profile von Schulen – dazu gehört zum Beispiel die Teilnahme an Mathe-Wettbewerben.

Denn Untersuchungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln belegen, dass die Schüler solcher Schulen signifikant bessere Kompetenzen haben als andere Schüler. Deshalb unterstützt die Wirtschaft Schulen mit einer MINT-Profilierung durch zahlreiche Initiativen.

Impressum

Herausgeber:
Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Chefredakteur: Axel Rhein
Stellv. Chefredakteur: Klaus Schäfer (verantwortlich)

Redaktion: Andreas Wodok (Textchef), Irina Berenfeld, Berit Schmiedendorf, Sara Schwedmann, Alexander Weber

Redaktionsassistent: Ines Pelzer

Grafik: Michael Kaspers, Ralf Sassen

Telefon: 0221 4981-523, **Fax:** 0221 4981-504
E-Mail: iwvd@iwkoeln.de

Bezugspreis: € 8,84/Monat, zzgl. € 3,08 Versandkosten, inkl. Mehrwertsteuer, Erscheinungsweise wöchentlich

Aboservice: Therese Hartmann, Telefon 0221 4981-443, hartmann@iwkoeln.de

Verlag: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln, Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln
Telefon: 0221 4981-0, **Fax:** 0221 4981-445

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Meckenheim

Dem iwvd wird einmal monatlich (außer Juli und Dezember) „Wirtschaft und Unterricht“ beigelegt.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung über: lizenzen@iwkoeln.de
 Rechte für elektronische Pressespiegel unter: www.pressemonitor.de

IW.KÖLN.WISSEN
SCHAFFT KOMPETENZ.